



Ihre Rechte gemäß dem *Mental Health Act* [Gesetz zur psychischen Gesundheit] – Eine Ärztliche Einweisung (*One Admission Certificate*)

Wenn Sie aufgrund einer ärztlichen Einweisung als Patient gelten, sehen Sie sich vielleicht in einer schwierigen und verwirrenden Lage, und dafür haben wir als Patientenführer und medizinisches Personal im Bereich psychische Gesundheit volles Verständnis. Wir sind für Sie da und helfen Ihnen, Ihre Bedenken auszuräumen und Ihre Rechte zu verstehen. Denken Sie daran, Sie sind nicht allein.

Um aufgrund einer ärztlichen Einweisung gemäß dem *Mental Health Act* im Krankenhaus untergebracht zu werden, muss ein Arzt Sie untersuchen und feststellen, dass alle drei Kriterien für die Einweisung zutreffen. Wenn eine ärztliche Einweisung ausgestellt wird, hat die Einrichtung die Befugnis Sie zu versorgen, zu beobachten, zu untersuchen, zu beurteilen, zu behandeln, unterzubringen und unter Kontrolle zu halten, um zu entscheiden, ob Sie als unfreiwilliger Patient einzuweisen sind.

Eine Einweisung ist ab Datum und Uhrzeit der Ausstellung 24 Stunden gültig. Gemäß dem *Mental Health Act* läuft die ärztliche Einweisung am Ende der 24 Stunden ab, es sei denn, eine zweite Einweisung ist von einem zweiten Arzt ausgestellt worden, der Sie unabhängig untersucht hat und der Meinung ist, dass die Kriterien auf dem Schein zutreffen und dass Sie als unfreiwilliger Patient zwangsweise in der Einrichtung unterzubringen sind.

Bei Ablauf der Einweisung wird Ihnen der Arzt dann mitteilen, dass es Ihnen freisteht, das Krankenhaus zu verlassen. Der Arzt kann Sie bitten, als freiwilliger Patient zu bleiben, wenn er der Meinung ist, es wäre in Ihrem Interesse. Sollten Sie sich für das Verlassen des Krankenhauses entscheiden, wird man Sie wahrscheinlich auffordern, ein Formular zu unterschreiben zur Bestätigung, dass Sie das Krankenhaus entgegen medizinischen Rat verlassen.

Als unfreiwilliger Patient gemäß dem *Mental Health Act* stehen Ihnen viele Rechte zu. Zu Ihrer Information sind nachfolgend einige dieser Rechte aufgeführt.

Rechte in Bezug auf Krankenhauseinweisung gegen Ihren Willen (Unterbringung)

SIE HABEN DAS RECHT, persönlich über die Gründe Ihrer unfreiwilligen Unterbringung in Kenntnis gesetzt zu werden.

SIE HABEN DAS RECHT informiert zu werden, wenn Ihre ärztliche Einweisung abläuft oder aufgehoben wird.

Rechte in Bezug auf Ihre Behandlung

SIE HABEN DAS RECHT auf Ablehnung von **Behandlung**, wenn Sie **geistig fähig** sind, Ihre eigenen Behandlungsentscheidungen zu treffen. (Wenn es für notwendig erachtet wird, darf das Krankenhaus jedoch ohne Ihre Einwilligung **Kontrolle** über Sie ausüben, um Eigen- oder Fremdgefährdung zu verhindern. **Kontrolle** bedeutet ein Minimum an Einschränkungsmaßnahmen,

einschließlich Medikamenten, wenn es angebracht ist, und bezieht die körperliche und geistige Verfassung der Person mit ein.)

Allgemeine Rechte

SIE HABEN DAS RECHT, Ihren Anwalt jederzeit zu kontaktieren und Besuch von ihm zu empfangen.

SIE HABEN DAS RECHT, während der normalen Besuchszeiten des Krankenhauses Besuch zu empfangen, außer Ihr Arzt hat Bedenken, dass Besuch Ihrer Gesundheit schaden würde.

SIE HABEN DAS RECHT auf vertrauliche Behandlung aller Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand, außer der *Health Information Act* [Gesetz über Gesundheitsdaten] lässt die Freigabe solcher Daten unter bestimmten Umständen ohne Ihre Einwilligung zu.

SIE HABEN DAS RECHT auf vertrauliche Behandlung aller Kommunikation, die von Ihnen verfasst wurde oder an Sie gerichtet ist. Krankenhauspersonal darf Ihre Briefe oder Mitteilungen weder öffnen noch lesen, noch deren Zustellung unterbinden oder beeinträchtigen.

SIE HABEN DAS RECHT, sich mit dem Büro für Patientenfürsprache im Bereich psychische Gesundheit unter der Rufnummer 780-422-1812 oder gebührenfrei über das *RITE*-Telefonsystem der Provinz unter der Nummer 310-0000 in Verbindung zu setzen hinsichtlich aller Fragen oder Bedenken, die Sie als Zwangseingelieferter aufgrund einer ärztlichen Einweisung über Ihre Rechte, Unterbringung, Behandlung bzw. Versorgung haben.